

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christina Nickel +49 202 563 6467 christina.nickel@waw.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1394/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
15. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anpassung der Abwassergebühren ab 01.01.2022 (Grundlage: Kommunalabgabengesetz NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008 gemäß Anlage 1.
2. Die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2022 in den Anlagen 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushalts-Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer – und oder überplanmäßige Mittel 2022 bewilligt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Nickel

Begründung

Die Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal bedarf aufgrund der aktuellen Kalkulation der Anpassung.

Gebührensätze

Ausweislich der vorgelegten Gebührenkalkulation verändert sich die Jahresgebühr für Niederschlagswasser im Jahr 2022 auf 1,98 EUR /m² (§ 9 Abs. 3 der Satzung). Die Jahresgebühr für Schmutzwasser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 reduziert sich, ebenso wie die Jahresgebühr für Gruben gemäß § 9 Abs. 4. Die Gebühr für die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen gemäß § 9 Abs. 5 steigt leicht an. Dem liegt die folgende Kostenentwicklung zugrunde:

a) Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (vgl. Anlage 2)

Laut Anlage 2.4 sinkt das Gesamtkostenvolumen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr von rd. 116,510 Mio. EUR auf 114,612 Mio. EUR (-1,63 %). Das an die WSW Energie & Wasser AG (WSW) gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung im Jahr 2022 zu entrichtende Entgelt ist – ohne die nicht gebührenwirksamen Entgeltanteile für Sinkkästen (rd. 1,694 Mio. EUR) und Kanalhausanschlüsse (rd. 0,304 Mio. EUR) - mit rd. 62,873 Mio. EUR (+ 0,04 %) zu berücksichtigen.

Von dem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rd. 114 Mio. EUR sind – insbesondere nach Abzug von Überdeckungen aus Vorjahren von rd. 2,518 Mio. EUR – rd. 112,049 Mio. EUR (Vorjahr rd. 113,765 Mio. EUR) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken (- 1,38%). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW beigestellten Abwasseranlagen (Anlagevermögen WAW) verringern sich gegenüber dem Vorjahr auf rd. 21,937 Mio. EUR (- 7,22 %). Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 5,742 % (Vorjahr 5,92 %).

aa) Schmutzwassergebührensätze

Die durch Schmutzwassergebühren zu deckenden Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr von 54,920 Mio. EUR auf rd. 54,505 Mio. EUR (- 0,76 %). Diese Reduzierung entsteht im Wesentlichen aus einer höheren Entlastung von Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren von 2,02 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR). Die zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes haben sich von 17,423 Mio. m³ leicht auf 17,413 Mio. m³ verringert. Auch bei den Mitgliedern ist eine geringe Verminderung von 1,97 Mio. m³ auf 1,91 Mio. m³ zu verzeichnen.

Im Ergebnis sinkt der Gebührensatz für Nichtmitglieder gegenüber dem Vorjahr um 0,01 EUR auf 2,95 EUR/m³ (-0,27 %). Der verminderte Gebührensatz für Mitglieder sinkt von 1,64 EUR/m³ auf 1,62 EUR/m³ (- 1,04%). Die Gebühr für Sammelgruben sinkt von 4,44 EUR/m³ auf 4,43 EUR/m³ (- 0,18 %).

bb) Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten steigen von rd. 56,407 Mio. EUR auf rd. 57,602 Mio. EUR (+2,12 %). Entlastend einbezogen wurden Überdeckungen aus Vorjahren von 0,500 Mio. EUR. Das sind 1,00 Mio. EUR weniger als im

Vorjahr. Die zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen steigen von 28,870 Mio. m² auf rd. 29,028 Mio. m² (+0,55 %) an.

Im Ergebnis führt das zu einem Gebührensatz von 1,98 EUR/m².

cc) Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt, dass sich die Jahresgebühr für Schmutzwasser um 0,3 % verringert, während die Regenwassergebühr um 1,5% steigt (vgl. Anlage 2.5).

b) Gebührenkalkulation für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen (vgl. Anlage 3)

Die Kosten für die Entleerung der Grundstückskläranlagen betragen 37.857 EUR (Vorjahr 38.626 EUR, - 1,99 %) bei einer veranlagungsfähigen Menge von 268 m³ (Vorjahr 276 m³, 2,90 %). Zwar verringern sich die Gesamtkosten (Dividend), gleichzeitig verringern sich jedoch auch die zu veranlagende Mengen (Divisor), sodass es letztlich zu einer leichten Steigerung des Gebührensatzes auf 141,26 EUR/m³ im Vergleich zum Vorjahr von 139,95 EUR/m³ kommt (+ 0,93%).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2022.

Bezug zum Haushalt

Im städtischen Haushalt ist unter dem Produkt 1.53.03 „Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)“ die Position Gewinnabführung aus dem WAW aufgeführt, die für 2022 ff. mit rd. 1.500.000 EUR je Jahr geplant wird. Weiterhin besteht eine Beitragseinnahmeweiterleitung vom Ressort 104, die jedoch gleichermaßen im Erlös wie Aufwandbereich zu einer Position von geplant 750 T€ führt. Diese Position beeinflusst das Ergebnis bei Veränderung nicht. Für 2022 sind die Leistungen der Kernverwaltung mit dem WAW abgestimmt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben, da es sich nur um Anpassungen der Gebührensätze handelt.

Anlagen

Anlage 1	Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
Anlage 2	Kanalbenutzungsgebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 3	Gebührenkalkulation 2022 - Grundstückskläranlagen